

Hintergründe eines Verbrechens

TRIEBTÄTER Der Düsseldorfer Kriminalpolizist und Serienmord-Experte Stephan Harbort und der Ehemann eines Mordopfers schreiben über die Folgen einer Sexualstraftat.

Von Horst Kuhnes

Düsseldorf. Am 7. Oktober 2006 wird die Krankenschwester Monika Fischer (39) tot aufgefunden. Sie wurde entführt, vergewaltigt und dann erstochen. Den entscheidenden Hinweis auf den mutmaßlichen Mörder gibt Andreas Fischer, Ehemann des Opfers. Als Justizvollzugsbeamter war er fünf Jahre verantwortlich gewesen für Jochen S. – einen vorbestraften Sexualstraftäter, der bereits 2001 eine Krankenschwester entführt und vergewaltigt hatte. Er war erst fünf Wochen vor der Tat wegen guter Führung vorzeitig aus der Haft entlassen worden. Ein Gutachter hatte bescheinigt, dass von ihm keine Gefahr mehr ausgehe. S. wird festgenommen – und gesteht die Tat. Am 2. Juli wird nun gegen ihn das Verfahren am Landgericht Bayreuth eröffnet.

„Wir beschreiben aus erster Hand, wie es ist, Opfer einer Tat zu werden“

Doch bereits jetzt ist ein Buch erschienen, in dem der Düsseldorfer Kriminalhauptkommissar Stephan Harbort, langjähriger Dozent an der FH Düsseldorf und Serienmord-Experte, die Tat und deren Folgen aus ungewöhnlichem Blickwinkel beleuchtet: Gemeinsam mit Andreas Fischer, dem Ehemann des Mordopfers, wird beschrieben, welche Folgen ein Mord für die Hinterbliebenen hat, für den Ehemann und vor allem auch für die beiden Kinder.

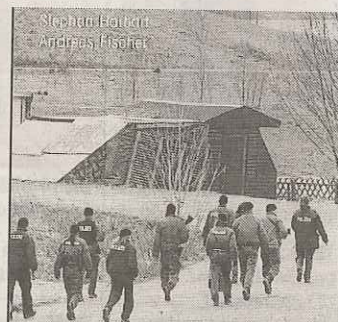
„Wir beschreiben aus erster Hand, wie es ist, Opfer einer solchen Tat zu werden“, sagt Harbort im Gespräch mit unserer Zeitung. „Wir sagen auch, an wen sich Betroffene wenden können, wer ihnen hilft.“

Doch das Buch gibt nicht nur Einblicke in die Bewältigung der Folgen einer solchen Tat, es wirft auch Fragen zum Strafvollzug auf: Wurde der mutmaßliche Täter zu früh aus der Haft entlassen? Wie konnte er als ungefährlich gelten? Sind Sexualstraftäter überhaupt therapierbar?

Völlig losgelöst vom Fall Monika Fischer – Harbort: „Für die Aufklärung dieses Falles ist einzig das Gericht zuständig, und wir wollen das Opfer auch nicht posthum instrumentalisieren“ – kommen die Autoren jedoch zu einer eindeutigen Einschätzung: „Die meisten Sexualstraftäter sind nicht heilbar.“

Doch wie soll der Staat potenzielle Opfer schützen, wenn es, so Harbort, „immer wieder Prognose-Irrtümer geben wird, die dann Menschenleben fordern“? Harbort: „Den Königsweg kennen wir auch nicht. Aber wir können sagen, dass bei entlassenen Triebtätern die problematischste Phase erst in der Freiheit beginnt – und dass derzeit in diesen Fällen die Nachsorge nicht ausreichend ist. Da müsste sich etwas ändern.“

**Ein unfassbares Verbrechen.
Der Fall Monika F.
265 Seiten, 19,95 Euro
Droste-Verlag, Düsseldorf**



Ein unfassbares Verbrechen

Droste • Sachbuch

Der Fall Monika F.

Das neue Buch von Stephan Harbort erscheint im Droste-Verlag.

KOMMENTAR

Von Horst Kuhnes



Opferschutz

Der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) hatte das Triebtäter- und Kinderschänder-Problem auf eine simple, stammesfähigkeitsformel gebracht: „Wegsperrten – für immer“.

Ein solches Wegsperrten von Straftätern über die eigentliche Strafe hinaus ist auch rechtlich möglich. Wichtig dabei: Diese so genannte Sicherungsverwahrung ist im rechtlichen Sinne keine Strafe mehr für den Täter, sondern eine Schutzmaßnahme für die Öffentlichkeit. Und genau darum geht es letztlich: Noch viel zu häufig steht das Täter-Schicksal im Vordergrund. Doch wichtiger sollte der Schutz potenzieller Opfer sein.

horst.kuhnes @ wz-plus.de